

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.336.168

Wien, am 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1787/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremistische Übergriffe an der Universität Wien im Januar 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Ist Ihrer Beurteilung nach eine "gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" im Sinne des Regierungsprogramms Kurz 11 (Seite 219) gegen Mitglieder des RFS gegeben?*
- *Ist Ihrer Meinung nach der Tatbestand des "Extremismus" durch die gewaltbereiten Demonstranten erfüllt?*
- *Wenn ja, wie wird gegen diese Gruppierungen vorgegangen werden?*
- *Ist Ihrer Meinung nach der Tatbestand des "Terrorismus" durch die gewaltbereiten Demonstranten erfüllt?*
- *Wenn ja, wie wird gegen diese Gruppierungen vorgegangen werden?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wird, wie im Regierungsprogramm Kurz II (Seite 219) angekündigt, ein „Extremismusbericht“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) geschaffen?*
- *Wenn ja, werden besagte Vorkommnisse des 14. und 15. Januar 2020 in diesem aufscheinen?*

Inhalt und Aufbau des „Extremismusberichts“ stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Information der Öffentlichkeit über aktuelle und mögliche staatschutzrelevante Entwicklungen erfolgt - unter Einhaltung von gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten - auch durch die jährlich erscheinenden ausführlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Wird es, wie im Regierungsprogramm Kurz 11 (Seite 219) angekündigt, einen bundesweiten Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen Extremismus geben?*
- *Wenn ja, wann ist mit diesem zu rechnen?*
- *Wie wird dieser aussehen?*

Ja. Bedrohungen, die vom gewaltbereiten Extremismus ausgehen, stellen nicht nur für die Sicherheitsbehörden eine Herausforderung dar, sondern sind eine große Gefahr für die gesamte österreichische Gesellschaft. Das Bundesministerium für Inneres setzt seit Jahren verstärkt auf den Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen jegliche Form von Extremismus. Wesentlich dabei ist der gesamtgesellschaftliche Lösungsansatz, welcher noch stärker forciert werden soll.

Die in den letzten Jahren bereits gesetzten Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollen weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Dazu zählt

- das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED), als Österreichs zentrales Gremium, das sich mit der Thematik rund um Extremismusprävention und Deradikalisierung beschäftigt;
- die Erarbeitung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ über das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ sowie

- der bereits in Ausarbeitung befindliche „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“.

Das Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm stellt ein weiteres wesentliches Element im Kampf gegen alle Formen des Extremismus dar. Weitere Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen bestehen in der Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Experten in Form von Projektbeteiligungen sowie die Beteiligung Österreichs an europäischen und internationalen Gremien zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Karl Nehammer, MSc

